

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Verena O s g y a n (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung, über welche Summe es eine rechtsverbindliche Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Nürnberg und dem Freistaat Bayern über die Finanzierung beim kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs gibt, welches Geld im momentan gültigen Doppelhaushalt bzw. dem Entwurf für den Nachtragshaushalt für den Ausbau des Frankenschnellwegs eingeplant ist und ab wann diese Vereinbarung greift.

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Die Bayerische Staatsregierung hat für den Ausbau des Frankenschnellwegs schon 2012 eine bestmögliche Förderung aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, des Härtefonds des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und aus einer Sonderfinanzierung zugesichert. Aktuell sind im Einzelplan 13 in Kapitel 13 03 Titel 883 05 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100 Millionen Euro und in Kapitel 13 10 Titel 883 08 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 240 Millionen Euro für den Frankenschnellweg veranschlagt.

Die Stadt Nürnberg hat bisher keinen Förderantrag gestellt. Es gibt keine rechtsverbindliche Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Nürnberg und dem Freistaat Bayern über die Finanzierung des kreuzungsfreien Ausbaus des Frankenschnellwegs.

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Dr. Markus B ü c h l e r (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung, ob es richtig ist, dass die für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs eingeplanten Fördermittel nicht bereits während der Bauphase, sondern ratenweise über mehrere Jahre ausgezahlt werden, ob es weitere Zuschüsse gibt, die dem Freistaat oder der Stadt Nürnberg für den Ausbau in Aussicht stehen und wie die Mittelbereitstellung durch den Freistaat für die kommenden Haushaltsentwürfe geplant ist.

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Wie bei der Kommunalstraßenförderung üblich, ist auch für den Ausbau des Frankenschnellwegs vorgesehen, die staatlichen Fördermittel im Zuge des Baufortschritts an die Stadt Nürnberg auszuzahlen.

Die Bayerische Staatsregierung hat für den Ausbau des Frankenschnellwegs schon 2012 eine bestmögliche Förderung aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, des Härtefonds des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und aus einer Sonderfinanzierung zugesichert. Der Staatsregierung ist nicht bekannt, dass die Stadt Nürnberg darüber hinaus Zuwendungen anderer Stellen erwartet.

Aktuell sind im Einzelplan 13 in Kapitel 13 03 Titel 883 05 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100 Millionen Euro und in Kapitel 13 10 Titel 883 08 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 240 Millionen Euro für den Frankenschnellweg veranschlagt.

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Tessa G a n s e r e r (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung, ob es nach derzeitigem Kenntnisstand eine Finanzierungslücke beim kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs gibt, für die der Freistaat oder die Stadt Nürnberg aufkommen muss, wer bei künftigem Auftreten einer solchen Finanzierungslücke bzw. von Kostensteigerungen den Mehraufwand tragen muss und ob ein Baubeginn auch bereits ohne gesicherte Finanzierung denkbar bzw. geplant ist.

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Derzeit läuft auf Antrag der Stadt Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken ein Planänderungsverfahren für den Ausbau des Frankenschnellwegs. Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Vorlage eines Förderantrags der Stadt Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken, sobald das Vorhaben baureif ist, d. h., wenn die Planungen abgeschlossen sind, das Baurecht vorliegt, die notwendigen Grundstücke erworben wurden und die Finanzierung gesichert ist. Derzeit liegen der Staatsregierung weder ein Förderantrag noch eine aktuelle Kostenberechnung der Stadt vor.